



BERLINER

EINBLICKE #87

FÜR KÖLN, FÜR SIE.

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kölner Süden und Westen informiert

Ende April 2020

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde!

Vor einigen Tagen, Mitte April, beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin: Kirchen dürfen weiterhin nicht für Gottesdienstbesucher öffnen, gleiches gilt für Gotteshäuser anderer Religionen wie Moscheen oder Synagogen. Dieser Beschluss wurde zwar mittlerweile durch viele verschiedene Lösungen in den Bundesländern überholt, aber dennoch: Deutschland diskutierte das „Recht auf Gottesdienst“. Das spricht mich gleich aus zweierlei Gründen an: Als praktizierender Katholik und Vorsitzender des Stephanuskreises kämpfe ich für die Religionsfreiheit – dazu gehört selbstverständlich das Recht der freien Ausübung des Glaubens, also auch die Teilnahme an und Durchführung von Gottesdiensten. Zum anderen sitze ich kommissarisch dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages vor. Dieser lebt das Selbstverständnis, parlamentarischer Hüter unseres Grundgesetzes und Rechtsstaates zu sein. Die vielfachen Einschränkungen der Grundrechte aufgrund der Ausnahmesituation in einer Pandemie beobachten wir mit Argusaugen. Nun könnte ich es mir qua meiner Funktionen leicht machen, denn ein Aufschrei eben nach jener Entscheidung Mitte März hätte sicherlich einigen Widerhall in den Medien gefunden. Doch das Thema Corona ist kein leichtes, die Herausforderung, vor der wir stehen, ist eine noch nie dagewesene. Und auch die Beurteilung, wie die divergierenden Grundrechte sich gegenseitig beschränken und beeinflussen, wird mir derzeit öffentlich zu oberflächlich diskutiert.

Die wichtigste Feier aus katholischer Sicht unbestritten ist das eucharistische Mahl. Gemeinsame Fei-



ern geben dem Glauben aber in der Praxis Bedeutung. Doch das Coronavirus fordert unsere Gesellschaft existenziell. Ohne Abstand, Zurückhaltung und Rücksicht werden wir in keiner „neuen Normalität“ bestehen können. Machen wir uns nichts vor, ohne Impfung und Medikamente werden wir unser Leben für lange Zeit nach neuen Spielregeln führen müssen. Für Zeiten der Krise hat sich die Kirche selbst den Auftrag gegeben, unmittelbar Betroffenen in Krankheit und Tod beizustehen. Und Seelsorge wurde vom Gesetz-

geber nie verboten. Ich bin irritiert, wenn nach längerer Zeit des Schweigens die Energie vieler Repräsentanten der Kirchen in Appelle fließt, überspitzt gesagt, zum normalen Prozedere zurückzukehren. Die kirchlichen Sozialträger helfen derzeit an vorderster Front, uns gegen das Virus zu schützen. Diesen beeindruckenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hätte man eine Bühne bieten können. Doch die eigentliche Botschaft: „Die Kirche steht und gestaltet mitten in der Gesellschaft“ ist leider nicht nach Draußen getragen worden. Eine verschenkte Chance in meinen Augen.

Für den Gesetzgeber bleibt das Dilemma: Menschenleben bestmöglich schützen, wirtschaftliche Schäden des Lockdowns minimieren, in Grundrechte nur an gebotener Stelle eingreifen. Einige Urteile in Bezug beispielsweise auf die Versammlungsfreiheit zeigen uns bereits, der Rechtsstaat funktioniert weiterhin zuverlässig. Vertrauen wir darauf, vertrauen wir einander.

Ihr *Heribert Hirte*

Das Thema

In Kenia sprechen die Religionen über den Frieden

Ein Gastbeitrag von Tim Kuschnerus, Geschäftsführer der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE). Zusammen mit Heribert Hirte nahm Kuschnerus im Februar 2020 am „Exposure und Dialogprogramm 2020“ in Kenia teil. Seine Erfahrungen hat er uns aufgeschrieben. (Ungekürzt finden Sie den [Nachbericht hier](#)).

Zusammen mit zwei Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Heribert Hirte (CDU) und Karl-Heinz Brunner (SPD) sowie einem Referenten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bin ich auf „Exposure“ an der kenianischen Küste. Wir sind Teil einer insgesamt 19-köpfigen Delegation, der vier Parlamentarier, zwei Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Geschäftsführer von Islamic Relief Deutschland, ein Erzbischof und leitende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem kirchlichen Raum angehören. Für vier Tage hat sich unsere Delegation zur „Exposure“ in verschiedenen Regionen aufgeteilt. Organisiert wurde diese Dialog- und Lernreise zum Thema „Religionen als Partner für Frieden, Sicherheit und Entwicklung?“ im Februar 2020 von dem Verein Exposure- und Dialogprogramme in Kooperation mit dem katholischen Personaldienst AGIA-MONDO.

Nun also der Coastal Interfaith Council of Clerics Trust (CICC). Ein ungewöhnlicher inter- und intrareligiöser Zusammenschluss. Neben Bischof Lewa sitzen ein Sheikh und ein Kaya, die beiden Ko-Vorsitzenden in der Region. Lewa berichtet: Ausgangspunkt für die Entstehung des CICC war die politische und extremistische Gewalt in der Küstenregion im Jahr 1997. Ein loses Netzwerk wurde gebildet, mit dem akute politische Gewalt bearbeitet und überwunden werden sollte. Schließlich hatten

Religionsführer CICC gegründet, um durch Dialog und ganz konkrete Hilfen und Projekte zu einem friedlichen Zusammenleben beizutragen. Als Folge des 11. Septembers 2001 nahmen die Konflikte in der Region wieder zu und CICC wurde im Jahr 2005 als Trust etabliert. In den folgenden Jahren hat sich die Organisation nicht nur als ein umfassendes Dialogforum der Religionen, sondern auch als eine engagierte Nichtregierungsorganisation mit 23 Hauptamtlichen entwickelt, die unterschiedlichste Projekte und Initiativen durchführt.

hoch. Als Folge der Intervention des kenianischen Militärs in Somalia im Jahr 2011 gibt es immer wieder bewaffnete Überfälle und Entführungen der Al-shabaab aus Somalia. Arbeitslose Jugendliche werden von Al-shabaab als Kämpfer rekrutiert. Vor diesem Hintergrund ist ein Ziel der Arbeit von CICC, die ökonomische Marginalisierung zu mindern und die Ernährungssicherheit zu stärken durch „faith-centered environment stewardship“. Hier, wie auch bei dem Ziel eine harmonische und friedliche Koexistenz in und zwischen den Gemeinden zu stärken,



CICC-Versammlung in Malindi mit Bischof Lewa, stehend, die Ko-Vorsitzenden, ein Imam und ein Kaya, sitzend neben ihm.
- alle Bilder von Tim Kuschnerus

Dem CICC-Trust gehören gleichberechtigt acht Mitglieder an: African Traditional Religions, Catholic Church, Council of Imams and Preachers of Kenya, Evangelical Alliance of Kenya, Hindu Council of Kenya, National Council of Churches in Kenya, Organization of African Instituted Churches und Supreme Council of Kenya Muslims. Jede Gruppe entsendet zwei Vertreter in den Vorstand.

Die Küste Kenias ist eine in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung vernachlässigte Region. Die zumeist kleinbäuerliche Landwirtschaft ist wenig produktiv und wird durch den Klimawandel noch weiter belastet. Die Jugendarbeitslosigkeit ist extrem

sind interreligiöser Dialog und glaubensbasierte Ansätze von zentraler Bedeutung. Religiöse Führer haben eine Schlüsselrolle inne.

Wie genau das funktioniert, können Heribert Hirte und ich bei unserer Gastgeberin Lynette Shaha und ihrem Ehemann Moses in der Küstenstadt Kilifi beobachten. Auf unbefestigten Wegen durch das Labyrinth des wuseligen alten Zentrums erreichen wir ihr kleines Wohnhaus. Bei starkem Regen dürfte hier alles im Schlamm versinken. Lynette ist eine ausgebildete Evangelistin der Anglikanischen Kirche und in unterschiedlichsten Funktionen als Gemeinwesensarbeiterin und Aktivistin ehrenamtlich für CICC ak-

tiv. Wir rumpeln in einem Tuk Tuk über die Asphaltstraße zu den Bahari Women Saccos am Stadtrand von Kilifi. Saccos sind Kleinkreditinitiativen, Lynette ist die Vorsitzende der Bahari Women. Von den 16 Frauen, die sich unter einem Baum versammelt haben, sind gut ein Drittel Muslimas. Die Initiative hat rund 200 Mitglieder. Bei den anwesenden Frauen handelt es sich um Multiplikatorinnen, die an einer Fortbildung vom Dachverband der Spar- und Kreditkooperativen in Kenia teilnehmen. Die Referentin erläutert technische und rechtliche Fragen. Und sie spricht das Thema Advocacy und die Nutzung von Social Media per Mobiltelefon an. Die Organisation bietet den Saccos sogar eine Versicherung für Kreditausfälle an. Fast alle Frauen in der Runde betreiben mehr oder weniger erfolgreich auch eigene kleine Geschäfte. Sie berichten uns von Kosmetikstudios, der Produktion von Süßigkeiten aus Baobab-Samen, von Kokosöl-Produktion und sogar von der Herstellung und dem Verkauf von Steinen für den Hausbau.

derer Religionen und zur Legitimation von Gewalt herangezogen werden. Auch ethnische Konflikte werden von den Multiplikatoren thematisiert. Dass CICC dabei große Erfolge erzielt hat, liegt an dem über Jahre hinweg auf lokaler und regionaler Ebene gewachsenen Netz von Geistlichen und ungezählten Ehrenamtlichen. Vertrauen konnte auf- und Vorurteile konnten abgebaut werden. Die Akteure bedienen sich intensiv WhatsApp-Gruppen, Facebook, Twitter oder der CICC-Website. So werden lokale Identitäten gestärkt und ein Bonding ermöglicht. Andererseits liegt die Stärke von CICC in der praktischen Zusammenarbeit in sozialen und Entwicklungsprojekten. Konkrete Missstände und Probleme können angepackt werden. In landwirt-



Bahari Women Saccos mit Lynette Shaha, stehend in der Bildmitte.

me angeboten. CICC ist in Kontakt mit lokalen Polizei- und Sicherheitskräften und kann, wenn es sein muss, deren Fehlverhalten ansprechen. Es gibt Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Nichtregierungsorganisationen. Auch internationale Geldgeber oder die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) sind auf die Arbeit von CICC aufmerksam geworden. Zur nationalen und internationalen Vernetzung unterhält CICC ein Büro in der Hauptstadt Nairobi. Nicht zuletzt wird CICC von einer AGIOMONDO-Fachkraft aus dem Programm des deutschen Zivilen Friedensdienst (ZFD) unterstützt, die in Mombasa arbeitet. Gerade in einem Landesteil, in dem staatliche Infrastruktur schwach oder kaum vorhanden ist, wurden mit der Autorität von Geistlichen aller lokalen Religionen zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt. Extremistische Gewalt konnte zwar nicht vollständig verhindert, aber doch stark eingedämmt werden. Und über diese Infrastruktur konnten und können Entwicklungsprogramme besonders wirksam und nachhaltig umgesetzt werden. Zur Zeit unseres Besuchs hatte Covid-19 die Region erkennbar noch nicht erreicht. Wie auch immer sich die Pandemie in Kenia weiter ausbreiten sollte, die gewachsenen Strukturen von CICC dürften bei der Bekämpfung des Coronavirus eine zentrale Rolle spielen und sehr hilfreich sein.



Nach dem Treffen mit Mumina Alaso Mohamed und ihre Frauengruppe in Kiwandani. Tim Kuschnerus ist in der Mitte des Bildes zu sehen.

Einerseits arbeitet CICC explizit auf einer intra- und interreligiösen Ebene. Mit Religionsführern – zumeist Männer, die in der Regel noch keine 40 Jahre alt sind – diskutieren CICC-Vertreter Zitate aus Bibel und Koran, die anderswo immer wieder zur Abwertung an-

schaftlichen Projekten werden Bauern bei der Anpassung an den Klimawandel oder bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Frauen werden gezielt gefördert. Nachbarschaftsgruppen werden begleitet. Für arbeitslose Jugendliche werden Program-

Kurz informiert

Die Reform des Personengesellschaftsrechts

Gute Nachrichten gab es diese Woche aus dem Bundesjustizministerium (BMJV). Die Reform des Personengesellschaftsrechts geht voran. „Endlich“, wie Heribert Hirte kommentierte. Die hierfür eingesetzte Expertenkommission hat während der vergangenen Sitzungswoche einen Vorschlag vorgelegt. Die Reform des Personengesellschaftsrechts (PGR) ist ein langjähriges Anliegen des Bundesarbeitskreises Christdemokratischer Juristen (BACDJ), in dessen erweitertem Vorstand Heribert Hirte seit vielen Jahren sitzt. In gemeinsamer Anstrengung mit dem Vorsitzenden Günther Krings war es überhaupt erst gelungen, die Reform und Evaluierung des PGR im Koalitionsvertrag zu verankern.

Das Personengesellschaftsrecht basiert bis heute auf seiner Kodifizierung im 19. Jahrhundert, so versteht es sich von selbst, dass ein solches Gesetz mit einer gewissen Regelmäßigkeit an die Rechtswirklichkeit und Praxis der Personengesellschaften angepasst werden muss. Während die Rechtsprechung das Recht der Personengesellschaften kontinuierlich weiter entwickelt hat, haben die Veränderungen in der Gesetzgebung nur vereinzelt zu Anpassungen geführt. Die anstehende Reform soll zum einen die gesetzliche Regelung an die Rechtswirklichkeit angleichen. Sie bringt aber auch zahlreiche Neuerungen, die insbesondere die Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Rechtsform aufwerten. Auch das übrige Gesellschaftsrecht soll punktuell angepasst werden. Mehr können Sie in einer [Pressemitteilung des BMJV lesen](#).

Corona – eine gesamteuropäische Krise

Das passierte vergangene Woche auf EU-Ebene: Noch zu Beginn der Krise wurde der Europäischen Union von mehreren Seiten vor-



geworfen, zu langsam auf die Pandemie und ihre Folgen reagiert zu haben. Seitdem koordiniert die Europäische Kommission zunehmend, Maßnahmen und Hilfsprogramme gesamteuropäisch. Mitglieder des Europäischen Rates haben sich vor wenigen Tagen zu ihrer vierten Videokonferenz über die Bewältigung des COVID 19-Ausbruchs und seiner Folgen zusammenschaltet und sich über gemeinsame Fahrpläne zur Erholung aus der Krise verständigt. Dabei waren sich die Regierungschefs einig, dass es von allergrößter Bedeutung sei, die strategische Autonomie der Union zu verstärken und lebensnotwendige Güter in Europa herzustellen.

Außerdem konnten sich die Ratsmitglieder darauf einigen, dem Corona-Hilfspaket mit einem Volumen von rund 540 Milliarden Euro zuzustimmen, auf das sich die Finanzminister der Euro-Gruppe im Vorfeld geeinigt hatten. Es besteht insbesondere aus drei Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Coronakrise:

1. einem Kreditprogramm der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung von Unternehmen (besonders für kleine und mittelständische Unternehmen) in Höhe von 200 Milliarden Euro,
2. dem Kurzarbeiter-Programm „SURE“ (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency) zur Unterstützung von Arbeitnehmern in Höhe von 100 Milliarden Euro, und

3. vorsorglichen Kreditlinien des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zur Unterstützung von Staaten in Höhe von 240 Milliarden Euro (bis zu einer Höhe von zwei Prozent der Wirtschaftskraft des Empfängerlandes).

Über die Notwendigkeit eines langfristigen Konjunkturprogramms innerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU, den sogenannten „Recovery Fund“, waren sich die Staats- und Regierungschefs ebenfalls einig. Mit der detaillierten Ausarbeitung dieses Instruments, bei der die Meinungen zurzeit noch weit auseinanderliegen, haben sie nun die Kommission beauftragt. Im Gegensatz zu den immer wieder geforderten „Coronabonds“ wird bei den Konjunkturbonds (auch „Recovery Bonds“) die Haftung für Schulden nicht gesamtschuldnerisch vergemeinschaftet. Klar ist, die bisher vereinbarten Gelder sollen - nach Zustimmung der nationalen Parlamente - ab dem 1. Juni 2020 zur Verfügung stehen.

Lesetipp:

Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat einen interessanten Bericht darüber verfasst, wie diese eben beschriebenen Ergebnisse des EU-Ratsgipfels in Südeuropa aufgenommen wurden. [Hier nachzulesen](#).

Foto der Woche



Heribert Hirte @HHirte · 24. Apr.
 Norbert Blüm stand wie kaum ein anderer für die @CDU als #Volkspartei: Er wusste um die Sorgen und Nöte des normalen Bürgers genau so wie darum, dass wir ohne florierende Wirtschaft auch keinen Sozialstaat finanzieren können. Ich trauere um ihn.



Querblick

Jahr für Jahr wird am 24. April u.a. in Armenien und von der armenischen Diaspora international der „Völkermordgedenktag“ begangen. Er erinnert daran, dass an diesem Tag im Jahre 1915 – vor 105 Jahren – ein Genozid begann, von dem über eine Million ethnischer Armenier betroffen waren. Die jungtürkische Regierung des Osmanischen Reiches veranlasste die Verhaftung, Deportation und Ermordung der intellektuellen und künstlerischen Elite der Armenier. Ihre Deportation in die syrische Wüste und Teile Anatoliens endete vielfach mit dem Tod durch Seuchen, Entkräftung und gezielte Massaker. Bis heute wird dieser Genozid immer wieder geleugnet. Solche Gräueltaten sind keine Relikte der Geschichte, wie es der Balkankonflikt in den 1990er Jahren Europa schmerzlich vorgeführt hat. Es ist gut, dass der Deutsche Bundestag 2005 und 2015 dieses Ereignisses gedacht und 2016 den Völkermord an den Armenien endgültig anerkannt und sich zur historischen Verantwortung wegen der Mitschuld des Deutschen Reiches bekannt hat. Wichtig zu bemerken ist, dass auch andere Volksgruppen Opfer dieses Genozids wurden. Auch sind unter den Opfern zahllose syrische Christen wie Aramäer, Assyrer oder auch die Pontosgriechen, die allzu oft übersehen werden.

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung stellte Heribert Hirte aus seiner Sicht klar, wie die Zinsen für Kredite, die aufgrund der Coronapandemie zeitweise nicht bedient werden konnten, gehandhabt werden sollen. Zur Erinnerung: Zeitlich befristet und aufgrund der zahlreichen Einkommensverluste vieler Menschen durch die Coronapandemie hat sich der Gesetzgeber dazu entschlossen, für Verträge wie Darlehen und andere Dauerschuldverhältnisse die Möglichkeit zu schaffen, die Rückzahlung drei Monate auszusetzen. Hirte erklärte dazu, dass auf diesen Zeitraum keine Verzugszinsen anfallen, der Rückzahlungszeitraum verlängert sich um die Zahl der gestundeten Monate (maximal drei), die schlicht ans Ende des Schuldverhältnisses angehängt werden. Aus Hirtes Sicht bleiben die Zinsen aber geschuldet und müssen zurückgezahlt werden (FAZ, 19. April. 2020, nur in der Printausgabe).

Am 22. April 2013 wurden der syrisch-orthodoxe Erzbischof von Aleppo, Mor Gregorios Yohanna Ibrahim, und der griechisch-orthodoxe Erzbischof von Aleppo und Iskenderum, Boulos Yazigi, in der Provinz Aleppo mutmaßlich von islamistischen Milizen entführt. Über Verbleib und Wohlergehen der beiden Bischöfe gibt es bis heute keine gesicherten Erkenntnisse. Volker Kauder und Heribert Hirte unterstützen den Vorstoß von Markus Grübel, Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, das Schicksal der beiden syrischen Bischöfe aufzuklären. Diesen Vorstoß griffen das [Domradio](#), [Idea](#), [evangelisch.de](#) und der [Trierische Volksfreund](#) auf.




Die Covid-19-Krise stellt den Deutschen Bundestag vor größte Herausforderungen. Das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Pandemie durchlief den Gesetzgebungsprozess in Rekordzeit. Peter Reuter vom InDat Magazin befragte Heribert Hirte, wie er eine befürchtete Erosion der Grundrechte betrachtet, wie der Rechtsausschuss seinen Workflow verändert, wie man beim großzügigen Covid-19-Gesetz Missbrauch und Mitnahmeeffekten begegnet und ob anstehende Reformen im Insolvenzrecht stark beschleunigt umgesetzt werden sollten. [Hier können Sie das Interview online finden.](#)

Kontakt

Prof. Dr. Heribert Hirte, MdB
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel.: 030 / 227 77830
 Fax: 030 / 227 76830

Bürgerbüro:
 Aachener Straße 227
 50931 Köln
 Tel.: 0221 / 589 86 762
 Fax: 0221 / 589 86 765

E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

 [Facebook.de/HHirte](https://www.facebook.com/HHirte)  [@HHirte](https://twitter.com/HHirte)  www.heribert-hirte.de

Sie wollen den Newsletter nicht mehr erhalten? Teilen Sie uns dies gerne mit und wir löschen Ihre Daten umgehend aus dem Verteiler. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten stets vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter.